

Die Beförderungsbestimmungen der Dresdner Parkeisenbahn

Beförderungsanspruch

Die Dresdner Parkeisenbahn ist eine Privatbahn. Eine Beförderungspflicht besteht nicht. Angemeldete Gruppen werden vorrangig befördert.

Verhalten der Fahrgäste

Der Bahnsteig darf nur mit einem gültigen Fahrausweis betreten werden. Den Anweisungen des Betriebspersonals bitten wir Folge zu leisten. Die Beförderung von Kindern unter sechs Jahren ist nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet. Fahrgäste, die für Kinder aufsichtspflichtig sind, bitten wir stets ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen. Das Aufstehen oder Plätze wechseln während der Fahrt, das Heraushalten von Armen, das Hinauslehnen sowie das Hinauswerfen von Gegenständen sind nicht zulässig. Es ist nicht zulässig, im Traglastenabteil im Rollstuhl sitzend befördert zu werden. Den Fahrgästen ist es untersagt, die dem Betrieb oder der Verhütung von Unfällen dienenden Einrichtungen unbefugt zu betätigen. Während der Fahrt sind die Türen geschlossen zu halten und die Sicherheitsketten der offenen Wagen sind zu schließen. Das Betätigen der Notbremse ist nur im Gefahrenfalle gestattet. Zuwiderhandlungen werden ersatzpflichtig verfolgt. Jede Störung der Sicherheit oder Ordnung sowie jede Beschädigung der Fahrzeuge oder Bahnanlagen wird zur Anzeige gebracht.

Fahrausweise

Die Fahrausweise gelten nur am Lösungstag und nur für eine Fahrt. Bei Fahrtunterbrechungen verlieren die Fahrausweise ihre Gültigkeit. Fahrausweise sind bis zum Verlassen des Zielbahnhofes aufzubewahren und jederzeit auf Aufforderung vorzuweisen. Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis zahlen den doppelten Fahrpreis der höchsten Stufe.

Fahrpreise

Die gültigen Tarife können an den Aushängen an den Bahnhöfen eingesehen werden. Kinder unter zwei Jahren werden unentgeltlich befördert.

Haftung

Die Fahrt mit der Dresdner Parkeisenbahn erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden wird, sofern kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben ist, nicht gehaftet. Des Weiteren wird für eingebrachte Gegenstände der Fahrgäste, insbesondere bei Entwendung, Beschädigung oder Verlust keine Haftung übernommen.

Beförderung von Sachen und Tieren

Rollstühle können in dem dafür vorgesehenen Traglastenabteil kostenlos befördert werden. Elektrorollstühle, Fahrräder und Fahrradanhänger sowie große sperrige Gegenstände über 60 cm Breite werden nicht befördert. Kinderwagen, Roller, Kinderfahrräder werden auf Rundfahrten nicht befördert. Diese können am Startbahnhof ohne Haftung für den Verlust angeschlossen abgestellt werden. Auf Teilstrecken dürfen diese nur nach Anweisung des Betriebspersonals in dem dafür vorgesehenem Traglastenabteil mitgenommen werden. Hunde werden nur angeleint und mit Maulkorb befördert. Hunde in einer eigenen Tragetasche werden kostenlos befördert.

Ausschluss von Ersatzansprüchen

Abweichungen von Fahrplänen durch Verkehrsbehinderungen, Betriebsstörungen oder Fahrtunterbrechungen sowie Platzmangel begründen keine Ersatzansprüche. Bei Zuwiderhandlung gegen die Beförderungsbedingungen der Dresdner Parkeisenbahn kann ein Ausschluss von der Beförderung ohne Erstattung des Fahrpreises erfolgen.

Beschwerden

Beschwerden oder Forderungen gegen die Dresdner Parkeisenbahn sind unverzüglich gegenüber den Schlössern und Gärten Dresden schriftlich unter Angabe des Grundes, Datum und Uhrzeit geltend zu machen.

Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH
Großer Garten
Kavaliershaus G | Hauptallee 5
01219 Dresden

Dresden, 15. Januar 2002